



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Vier Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene

**Das eidgenössische Berufsattest und
das eidgenössische Fähigkeitszeugnis –
sichere Werte auf dem Arbeitsmarkt**



In einer Arbeitswelt, die sich immer schneller verändert, ist ein Berufsabschluss ein sicherer Wert. Ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) bestätigen offiziell Ihr berufliches Wissen und Können. Sie eröffnen sich damit Weiterbildungsmöglichkeiten, verbessern Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und haben bessere Verdienstmöglichkeiten.

Vier Wege zum Berufsabschluss

Es gibt vier Möglichkeiten zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu kommen:

- | | |
|---|--|
| 01 Reguläre berufliche Grundbildung | Sie durchlaufen eine berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag) und bestehen die gleiche Abschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) wie die Jugendlichen. |
| 02 Verkürzte berufliche Grundbildung | Sie durchlaufen eine verkürzte berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag) und bestehen die gleiche Abschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) wie die Jugendlichen. |
| 03 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren | Sie haben Erfahrung im Beruf und möchten direkt zum Qualifikationsverfahren (inkl. Abschlussprüfung) zugelassen werden. |
| 04 Validierung von Bildungsleistungen | Sie haben viel Erfahrung im Beruf und möchten sich im Validierungsverfahren Bildungsleistungen anrechnen lassen. |

01 Reguläre berufliche Grundbildung

Sie möchten beruflich in ein anderes Gebiet wechseln und haben wenig bis keine Berufserfahrung im gewünschten Tätigkeitsgebiet?

Dann absolvieren Sie die gesamte Ausbildungszeit für eine zweijährige (EBA) oder drei- bzw. vierjährige (EFZ) berufliche Grundbildung in einem Betrieb, der die Ausbildungsverantwortung hat. Sie besuchen den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Je nach Vorbildung ist eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder Qualifikationsbereiches (z. B. Allgemeinbildung) möglich. Die Grundbildung schliessen Sie mit der Abschlussprüfung ab.

Reguläre berufliche Grundbildung Der Weg zum eidgenössischen Berufsattest bzw. eidgenössischen Fähigkeitszeugnis

Suche eines Lehrbetriebes (Lehrstelle) und Abschluss eines Lehrvertrages

Bewilligung des Lehrvertrages durch die kantonale Behörde

Absolvieren der beruflichen Grundbildung
Absolvieren der Abschlussprüfung

Erhalt des eidgenössischen Berufsattests
bzw. eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses

■ Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.

Voraussetzungen

- Sie suchen sich einen Lehrbetrieb (Lehrstelle) und schliessen einen Lehrvertrag ab (www.berufsberatung.ch/lehrstellen), der von der kantonalen Behörde bewilligt wird.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens dem Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Die berufliche Grundbildung ist ein geführter Weg zum eidgenössischen Berufsattest bzw. zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis mit einem definierten Ende – der Abschlussprüfung.

Der Lohn bei Abschluss des Lehrvertrages ist für Erwachsene Verhandlungssache. In den meisten Berufen gibt es Empfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt für die Lernendenlöhne. Ihr Arbeitgeber kann Sie über die im Lehrvertrag definierte Lehrzeit hinaus nicht verpflichten.

Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Kanton und die Kosten für die überbetrieblichen Kurse vom Lehrbetrieb und vom Kanton getragen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich.

Beratung

Beratung in allen bis des Kantons Zürich.

02 Verkürzte berufliche Grundbildung

Sie haben bereits eine abgeschlossene Vorbildung (berufliche Grundbildung, Matura, o.ä.) oder ausreichende Vorkenntnisse und möchten in einem Beruf einen anerkannten Abschluss erreichen, dann können Sie eine individuelle Verkürzung von ein bis zwei Jahren erhalten.

Sie absolvieren eine um ein Jahr bzw. zwei Jahre verkürzte berufliche Grundbildung in einem Betrieb und besuchen den berufskundlichen Unterricht der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Je nach Vorbildung ist eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder Qualifikationsbereiches (z. B. Allgemeinbildung) möglich. Die verkürzte berufliche Grundbildung schliessen Sie mit der Abschlussprüfung ab.

Die Verkürzung erfolgt auf Antrag durch Ihren Betrieb und wird zusammen mit dem Lehrvertrag durch die kantonalen Behörden bewilligt.

Verkürzte berufliche Grundbildung

Der Weg zum eidgenössischen Berufsattest bzw. eidgenössischen Fähigkeitszeugnis

Suche eines Lehrbetriebes (Lehrstelle), Abschluss eines Lehrvertrages und Vereinbarung der Lehrzeitverkürzung

Bewilligung des Lehrvertrages und der Lehrzeitverkürzung durch die kantonale Behörde

Absolvieren der beruflichen Grundbildung
Absolvieren des Qualifikationsverfahrens

Erhalt des eidgenössischen Berufsattests
bzw. eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses

■ Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.

Voraussetzungen

- Sie suchen sich einen Lehrbetrieb (Lehrstelle) und schliessen einen Lehrvertrag ab (www.berufsberatung.ch/lehrstellen), der von der kantonalen Behörde bewilligt wird.
- Sie haben ausreichende Vorbildung oder Vorkenntnisse.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens dem Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Die verkürzte berufliche Grundbildung ist ein geführter Weg zum eidgenössischen Berufsattest bzw. zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis mit einem definierten Ende – der Abschlussprüfung.

Der Lohn bei Abschluss des Lehrvertrages ist für Erwachsene Verhandlungssache. In den meisten Berufen gibt es Empfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt für die Lernendenlöhne. Ihr Arbeitgeber kann Sie über die im Lehrvertrag definierte Lehrzeit hinaus nicht verpflichten.

Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Kanton und die Kosten für die überbetrieblichen Kurse vom Lehrbetrieb und vom Kanton getragen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich.

Beratung

Beratung in allen bis des Kantons Zürich.

03 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Mit mehrjähriger Berufserfahrung ist es in jedem Beruf möglich, den Berufsabschluss durch Absolvieren des Qualifikationsverfahrens (mit Abschlussprüfung) zu erwerben. Der Erwerb des Berufsabschlusses ist berufsbegleitend möglich.

Im Qualifikationsverfahren für Erwachsene bereiten Sie sich selbständig auf das Qualifikationsverfahren vor und legen dieses ab. Zur Vorbereitung können Sie gemeinsam mit den Lernenden in Regelklassen die Berufsfachschule bzw. die überbetrieblichen Kurse besuchen. In einzelnen Berufen, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss nachholen, gibt es spezielle Vorbereitungskurse. Oder Sie bereiten sich selbständig, anhand der Ausbildungsunterlagen, auf das Qualifikationsverfahren vor.

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung Der Weg zum eidgenössischen Berufsattest bzw. eidgenössischen Fähigkeitszeugnis

Einholen der erforderlichen Informationen zur Zulassung und den Vorbereitungsmöglichkeiten

Planung der Vorbereitung und Festlegen des Prüfungsjahrs
Stellen eines Gesuches bei der kantonalen Behörde vor Beginn der Prüfungsvorbereitung

Bei erfüllten Voraussetzungen bekommen Sie die Zulassung.
Falls noch etwas fehlt, bekommen Sie eine vorläufige Ablehnung.
Sobald Sie die fehlenden Voraussetzungen erfüllen, können Sie erneut ein Gesuch stellen und erhalten dann die Zulassung.

Absolvieren der geplanten Vorbereitung und der Abschlussprüfung

Erhalt des eidgenössischen Berufsattests
bzw. eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses

■ Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.

Voraussetzung

- Zulassungsvoraussetzung gem. Art. 32 BBV: Sie haben fünf Jahre Berufserfahrung.
- Sie haben spezifische Berufserfahrung gemäss der Bildungsverordnung im angestrebten Beruf (siehe Berufsverzeichnis www.sbf.admin.ch/bvz).
- Die Zulassung erfolgt durch den Wohnkanton.
- Eine Anstellung ist nicht zwingend, ausser es findet im Rahmen des Qualifikationsverfahrens eine praktische Prüfung im Betrieb statt.
- Empfehlung: Sie beherrschen eine Landessprache mindestens auf Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Das Qualifikationsverfahren für Erwachsene kann berufsbegleitend absolviert werden.

Aufgrund der persönlichen Planung legen Sie das Jahr der Abschlussprüfung fest.

Je nach Wahl der Vorbereitung fallen Kosten für Sie an. Gemäss § 18 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung ist der Unterricht in Regelklassen einer Berufsfachschule im Kanton Zürich kostenlos. Alle anderen Angebote (überbetriebliche Kurse, spezielle Vorbereitung bei privaten Anbietern) zur Prüfungsvorbereitung für die Kandidatin bzw. den Kandidaten sind kostenpflichtig. Falls Ihr Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligt, kann es zu einer Verpflichtung durch den Arbeitgeber kommen.

Die Teilnahme am Qualifikationsverfahren ist kostenlos. Gestützt auf Art. 39 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für entstandene Materialkosten eine Rechnung gestellt werden.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich, ausser Informatiker/in EFZ (nur noch bis Sommer 2017).

Beratung

Beratung in allen biz des Kantons Zürich.

04 Validierung von Bildungsleistungen

Sie haben viel Erfahrung im angestrebten Beruf? Dann ist das Validierungsverfahren möglicherweise der geeignete Weg.

Im Validierungsverfahren dokumentieren Sie Ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen in einem Dossier. Dieses wird beurteilt und vorhandene Kompetenzen werden anerkannt. Lücken schliessen Sie in der ergänzenden Bildung. Dafür durchlaufen Sie fünf Phasen, bei denen Sie nach Bedarf begleitet und unterstützt werden.



- Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.
- Hier erwerben Sie die fehlenden Kompetenzen.

Voraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzungen gem. Art. 32 BBV: Sie haben fünf Jahre Berufserfahrung.
- Sie haben spezifische Berufserfahrung gemäss der Bildungsverordnung im angestrebten Beruf (siehe Berufsverzeichnis www.sbf.admin.ch/bvz).
- Die Zuweisung erfolgt durch den Wohnkanton und die Zulassung durch den Verfahrenskanton.
- Eine Anstellung ist nicht notwendig.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Das Validierungsverfahren kann berufsbegleitend absolviert werden. Das Dossier wird entsprechend den Vorgaben des Verfahrenskantons erstellt. Sie arbeiten selbständig an Ihrem Dossier. Bei Bedarf können Sie Unterstützung bekommen. Je nach Kostengutsprache fallen für die Begleitung Kosten an.

Die Erstellung des Dossiers setzt vertiefte Sprachkenntnisse der deutschen Sprache, auch in schriftlicher Form, voraus. Sie sollten gewohnt sein, selbständig zu arbeiten und Ihr Tun kritisch zu hinterfragen. Es wird eine gute Reflexionsfähigkeit gefordert.

Für den Besuch der ergänzenden Bildung können je nach Kostengutsprache des Wohnkantons Kosten anfallen. Falls Ihr Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligt, kann es zu einer Verpflichtung durch den Arbeitgeber kommen.

Mögliche Berufe

Das Validierungsverfahren ist in einigen Berufen möglich. Das aktuelle Angebot finden Sie auf www.berufsberatung.ch/validierung

Beratung

Spezifische Beratung zum Validierungsverfahren erhalten Sie in der Fachstelle Validierung des biz Oerlikon (Eingangsportal) oder beim Verfahrenskanton.

Hinweis

Validierungsverfahren gibt es für verschiedene Berufe. Je nach Beruf ist ein anderer Verfahrenskanton für die Durchführung des Verfahrens zuständig. Die Angebote werden laufend ausgebaut. Eine aktuelle Übersicht über das Angebot finden Sie unter www.berufsberatung.ch

Haben Sie weitere Fragen?

Haben Sie Fragen zu Ihren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten?

www.berufsberatung.zh.ch

Können Sie sich nicht entscheiden, welcher Berufsabschluss und welcher Weg der richtige für Sie ist?

www.validierung.zh.ch

Brauchen Sie berufsspezifische Auskünfte zum Lehrvertrag und zur direkten Zulassung zur Abschlussprüfung?

www.mba.zh.ch

Haben Sie Fragen zum Validierungsverfahren oder möchten Sie sich für einen obligatorischen Informationsanlass anmelden?

www.validierung.zh.ch

www.berufsberatung.ch/validierung



Herausgeber

Kanton Zürich

Bildungsdirektion

Amt für Jugend und Berufsberatung

© Amt für Jugend und Berufsberatung